

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	11.12.2018

### **Parkhäuser in der Stadt Köln**

#### **Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, kostenpflichtiges Abschleppen**

Mit der Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung (3544/2018) hatte die Verwaltung zu einzelnen Fragen der Seniorenvertretung Köln, Bezirk Innenstadt, vertreten durch Herrn Meurers, bereits Stellung genommen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.11.2018 bat Seniorenvertreter Meurers die Verwaltung um Mitteilung, „ob zumindest entsprechende Schilder, dass nicht berechtigte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden können, in den Parkhäusern aufgehängt werden können.“

Die Verwaltung hatte im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Anfrage mitgeteilt, dass rechtlich zu prüfen wäre, ob eine eindeutige Beschilderung es ermöglicht, erkennbar unberechtigt parkende Fahrzeuge abzuschleppen.

Das Aufhängen von Schildern alleine und die damit verbundene (bloße) Androhung des Abschleppens hält die Verwaltung für nicht zielführend. Wenn diese Schilder an geeigneter Stelle aufgehängt werden, muss auch die Durchsetzbarkeit des Abschleppens gegeben sein.

Die Verwaltung wird daher diesen Hinweis sowohl rechtlich als auch für jede Garage im Einzelfall auf Umsetzbarkeit prüfen.

**Gez. Blome**